

Stadionordnung der ARENA Nürnberg Betriebs GmbH

1. Die ARENA NÜRNBERGER VERSICHERUNG soll eine Stätte der Erholung und der sportlichen Betätigung sein.
2. Die Benutzung des Eisstadions und seiner Einrichtungen geschieht auf eigene Gefahr. Die ARENA Nürnberg Betriebs GmbH haftet für Personen- und Sachschäden, die auf Mängel der Eisstadionanlage zurückzuführen sind, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Organe sowie des Eisstadionpersonals. Für Personen- und Sachschäden, die Eisstadionbesuchern durch Dritte zugefügt werden, haftet die ARENA Nürnberg Betriebs GmbH nicht.
Beachten Sie die Eislaufzeiten laut Aushang an den Kassen und im Foyer. Bei Ertönen des Schlussignals ist die Eisfläche unverzüglich zu verlassen.
3. Jeder Eisläufer hat sich auf der Eisbahn so zu verhalten, dass er andere nicht gefährdet oder belästigt.
4. Auf ältere Personen, Anfänger und Kinder ist besonders Rücksicht zu nehmen.
5. Nicht gestattet ist ausdrücklich:
 - a) das Betreten des Stadions ohne gültige Eintrittskarte
 - b) das Mitbringen von Speisen und Getränken
 - c) das Betreten der Eisfläche außerhalb der festgesetzten Laufzeit
 - d) übertriebenes Schnelllaufen und Kettenlaufen
 - e) das Betreten der Eisfläche ohne Schlittschuhe (außer beim Eisstockschießen)
 - f) das Rauchen im gesamten Innenbereich der ARENA NÜRNBERGER VERSICHERUNG
 - g) die Ausführung von Sprüngen jeglicher Art während des Publikumeislaufes
 - h) das Laufen gegen die allgemeine Laufrichtung
 - i) das Mitnehmen von Stöcken, Schirmen, Flaschen, Speisen, Getränken usw. auf die Eisfläche
 - j) das Spielen mit Eishockeyschlägern während des Publikumslaufs
 - k) das Werfen von Schneebällen und anderen Gegenständen
 - l) das Sitzen auf der Bande
 - m) das Betreten der Tribünen und Aufgänge mit Schlittschuhen ohne Schoner
 - n) das Abbrennen und Werfen von Feuerwerkskörpern aller Art
 - o) das Betreten von für Besucher gesperrten Bereichen
6. Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände müssen in der Garderobe hinterlegt werden. Für eingebrachte Sachen, Kleidungsstücke, Wertgegenstände usw. haftet die ARENA Nürnberg Betriebs GmbH nicht.
7. Das Parken von Kraftfahrzeugen ist nur auf den eigens hierfür ausgewiesenen Stellplätzen zugelassen.
8. Den Anordnungen des Stadionpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
9. Das Betreten der Eislauffläche nach der Eisaufbereitung ist erst nach ausdrücklicher Erlaubnis des Stadionpersonals gestattet.
10. Eisläufer und Besucher sind gehalten, die entwertete Eintrittskarte aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen. Betrug bzw. Betrugsabsichten ziehen ein Stadionverbot nach sich.
11. Bei groben Verstößen gegen die Stadion- und Eislaufordnung erfolgt Verweisung ohne Rückerstattung des Eintrittsgeldes. Bei Unfällen als Folge der Nichtbeachtung dieser Eislaufordnung ist mit Strafverfolgung zu rechnen.